

Staatssekretär des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Herrn Jochen Flasbarth
Stresemannstraße 128 – 130
10117 Berlin

Berlin, 12.03.2026

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Flasbarth,

mit der Veröffentlichung der überarbeiteten Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) am 12. Dezember 2024 und ihrem Inkrafttreten zum 1. Januar 2025 sind die europäischen Mitgliedstaaten aufgefordert, die neuen Regelungen vollständig in nationales Recht zu überführen. Damit befinden wir uns nun in der entscheidenden Phase, in der Weichenstellungen auf nationaler Ebene die praktische Umsetzung der Richtlinie und ihre Folgen für Versorgungssicherheit, Wirtschaftskraft und Umweltschutz prägen werden.

Gerade vor diesem Hintergrund erscheint es uns zwingend erforderlich, dass Deutschland das Thema KARL und deren konkrete nationale Umsetzung als Verschiedenes-Punkt in die bevorstehende Ratstagung „Umwelt“ am 17. März 2026 einbringt. Aus unserer Sicht besteht akuter Bedarf, auf EU-Ebene auf zentrale Umsetzungsrisiken aufmerksam zu machen und zeitliche sowie inhaltliche Klarstellungen anzustoßen, bevor irreversible Verpflichtungen entstehen.

Die im Rahmen der EU-Kommunalabwasserrichtlinie vorgesehene Kostenverteilung für die vierte Reinigungsstufe, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR), erzeugt erhebliche systemische Risiken. Diese betreffen zum einen die Versorgungssicherheit mit essenziellen Arzneimitteln, zum anderen die Bezahlbarkeit in den nationalen Gesundheitssystemen sowie darüber hinaus die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der europäischen Industrie. Ähnliches gilt für kosmetische Mittel, die ebenfalls durch vorbeugenden Gesundheitsschutz eine wichtige Rolle zum Schutz der Verbraucher erfüllen.

Hinzu kommt: Ohne adäquate „stop-the-clock“-Fristen drohen nationale Behörden und Unternehmen gleichermaßen in eine Umsetzung zu geraten, deren technische, finanzielle und datentechnische Grundlagen nicht geklärt sind. Das von Deutschland und 7 weiteren Mitgliedstaaten veröffentlichte Non-Paper vom 1. Oktober 2025 verdeutlicht, dass maßgebliche Punkte nicht geklärt sind. **Deshalb möchten wir Sie ausdrücklich bitten, sich im Rat für eine zeitliche Anpassung einzusetzen.** Diese Zeit erscheint erforderlich, um gravierende offene Fragen (siehe Anhang) zu beantworten, bevor ein Regelungssystem etabliert wird, das die beteiligten Akteure langfristig bindet und hohe Folgekosten verursacht. Eine unabhängige und methodisch belastbare Neubewertung der Kosten unter Einbeziehung aller verfügbaren Daten und realistischer Ausbauszenarien sollte vorgenommen, die technische Umsetzbarkeit im Kontext der kommunalen Infrastruktur, der verfügbaren Verfahrenstechnik und der tatsächlichen Stoffeinträge aller Verursacher geprüft sowie die Ausgestaltung des EPR-Systems im Hinblick auf Praktikabilität, Kontrollierbarkeit und

Verhältnismäßigkeit umfassend überprüft werden. Besonders besorgniserregend ist, dass trotz fortgeschrittener europäischer Entscheidungen auf nationaler Ebene weiterhin gravierende Informationsdefizite bestehen. Im BMUKN liegen nach unserem Kenntnisstand weder eine belastbare Abschätzung der Gesamtkosten für Deutschland noch klare Festlegungen dazu vor, welche Stoffe EPR-pflichtig sein sollen und mit welchen tatsächlichen Mengengerüsten zu rechnen ist. Weitere ungeklärte Fragen entnehmen Sie bitte auch dem Anhang.

Diese Unsicherheiten haben unmittelbare wirtschaftliche Konsequenzen: Die betroffenen Unternehmen sind gegenwärtig nicht in der Lage, quantifizierbare Risiken in Geschäftsberichten abzubilden, was Planungssicherheit, Investitionsentscheidungen und Standortstrategien massiv erschwert.

Angesichts dieser Lage bitten wir Sie nachdrücklich, die verbleibenden offenen Fragen proaktiv und politisch sichtbar in der Ratstagung am 17. März zu adressieren und das Thema als Verschiedenes-Punkt zu platzieren. Eine transparente Thematisierung ist essenziell, um Fehlentwicklungen zu vermeiden, die später nur schwer korrigierbar wären.

Wir stehen jederzeit gerne bereit, um die offenen Punkte im Detail zu erläutern und unsere Einschätzung aus Sicht der pharmazeutisch-chemischen Industrie einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Boris Thurisch
BPI e.V.

Dr. Elmar Kroth
Pharma Deutschland e.V.

Gloria von Schorlemer
Pro Generika e.V.

Birgit Huber
Industrieverband Körperpflege-
und Waschmittel

Dr. Stefan Hennewig
Verband forschender Arzneimittelhersteller e.V.

Anhang: Ungeklärte Fragen

Nachrichtlich an:

Frau Dr. Gesa Miehe-Nordmeyer, Bundeskanzleramt
Herrn Thomas Müller, Bundesministerium für Gesundheit
Frau Min.Dir. Dr. Christine Wilcken und
Herrn Dr. Matthias Klein
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Ungeklärte Fragen bei der Umsetzung der UWWTD

1. Die Kommission ist der Aufforderung von Rat und Parlament im Herbst letzten Jahres nicht nachgekommen, die Mehrkosten für die Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten zu bewerten. Wann werden diese Einschätzungen erfolgen?
2. Wie steht die UWWTD im Einklang mit dem Critical Medicines Act (Vorschlag der EU-Kommission vom März 2025), dessen Ziel die Verbesserung der Verfügbarkeit, Versorgung und Produktion kritischer Arzneimittel innerhalb der EU ist, um Engpässe zu verhindern und Abhängigkeiten von außereuropäischen Lieferanten zu reduzieren?
3. Es bestehen weiterhin Zweifel an der Kostenneubewertung der EU-Kommission („Updated estimation of the costs of quaternary wastewater treatment in the EU“, veröffentlicht am 10.12.2025). Diese preist unterschiedliche Technologien (Ozonierung, Aktivkohle/granulierte Aktivkohle, dualer Einsatz) sowie eine CO₂-freie Viertbehandlung nicht mit ein. Positive Skaleneffekte bei Ausbau der Kläranlagen gelten als unrealistisch. Zudem bleibt unklar: Wie und wann wird die Anzahl aufzurüstender Kläranlagen (Einwohneräquivalente > 150.000) plus die Anzahl der aufzurüstenden Kläranlagen in Risikogebieten konkretisiert? Wann wird überhaupt definiert, was als Risikogebiet gilt, um hernach eine realistische Kostenbewertung zu ermöglichen?
4. Ist die Kostenbewertung der EU-Kommission überhaupt noch haltbar im Lichte von erwartbaren und unvorhergesehenen Krisen? Bereits die aktuelle Kriegssituation im Nahen Osten zeigt binnen weniger Tage verheerende Auswirkungen auf Energiepreise und Lieferketten.
5. Wie verteilen sich die Kosten der Viertbehandlung fortlaufend, falls Produzenten kritischer und politisch preisregulierter Arzneimittel (vor allem aus dem Generika-Segment) ihre Produkte aufgrund von UWWTD-bedingter Unwirtschaftlichkeit vom Markt nehmen?
6. Welche konkreten Vorkehrungen trifft die Europäische Union für den Fall, dass Bürger durch Marktrücknahmen von Arzneimitteln lebensnotwendige Medikamente nicht mehr erhalten – oder nur bei erheblicher privater Zuzahlung?
7. Welche spezifischen Abgabenmodelle und Berichtspflichten müssen Hersteller für die Überwachung von Mikroschadstoffen, antibiotikaresistenten Erregern und PFAS erfüllen? Wie wirkt sich eine mögliche deutsche Verschärfung der UWWTD nach der anberaumten Evaluation aus?
8. Welche Auswirkungen haben die Zahlungsverpflichtungen für Produktionsstandorte in den EU-Mitgliedstaaten im Licht der großen quantitativen und qualitativen Varianz ihrer Kläranlagen?